

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### **1) Rücklegung des Gemeinderatesmandates durch Herrn GR. Mag. Schönegger und Berufung des Ersatzkandidaten**

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Mag. Bernd Schönegger hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 6. November 2008 zurückgelegt. Gemäß § 20 Abs. 3 unseres Statutes ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat oder die Ersatzkandidatin zu berufen.

Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung von Graz hat der Stadtwahlleiter den Ersatzkandidaten vom Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei Bürgermeister Nagl Herrn Thomas Rajakovics, wohnhaft in der Idlhofgasse 2, 8020 Graz, auf dieses frei gewordene Mandat berufen.

Ich lade den neu berufenen Gemeinderat ein, zu mir zu kommen und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten und ich darf Sie ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützigere Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen“.

*(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt der Bürgermeister weiter aus):*

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich danke dir und lade dich nunmehr ein, deine Aufgabe als Mitglied des Gemeinderates in kollegialer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern dieses Organs zum Wohle unserer Stadt Graz und ihrer Bevölkerung zu erfüllen. Herzlichen Glückwunsch (*allgemeiner Applaus*). Ich darf den Herrn Gemeinderat auch ersuchen, die Unterzeichnung des Angelobungsprotokolls auch vorzunehmen und damit das Angelöbnis zu bestätigen.

Meine Damen und Herren, wir können gleich stehenbleiben. Gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt endet die Funktionsperiode eines Stadtrates oder einer Stadträtin, wenn er oder sie durch eine an mich gerichtete schriftliche Erklärung seine oder ihre Funktion zurücklegt. Frau Stadträtin Dr. Susanne Winter hat mir mit Schreiben vom 10.11.2008 mitgeteilt, dass sie ihre Funktion als Stadträtin der Landeshauptstadt Graz mit 13.11.2008 zurücklegt. Dies findet quasi jetzt statt. Ich darf mich bei Frau Stadträtin Dr. Susanne Winter für die Zusammenarbeit hier in Graz bedanken und darf ihr, wie schon im Stadtsenat, auch den Wunsch aller hier Anwesenden mitgeben, sie möge in ihrer neuen Funktion als Nationalrätin auf die Anliegen der Kommunen, der Städte und Gemeinden Österreichs und vor allem auf die Anliegen der Stadt Graz nicht vergessen und wünsche ihr alles, alles Gute auf ihrem weiteren politischen und persönlichen Lebensweg (*allgemeiner Applaus*).

Mit Schreiben des FPÖ-Gemeinderatsklubs vom 4.11.2008 wurde mitgeteilt, dass an Stelle von Frau Dr. Susanne Winter für den gemäß § 27 des Statutes von der FPÖ zu beanspruchenden Stadtsenatssitz nunmehr Herr Mag. (FH) Mario Eustacchio für die Wahl zum Stadtrat vorgeschlagen wird. Gemäß § 27 Abs. 5 des Statutes hat die Wahl jedes Stadtsenatsmitgliedes durch den Gemeinderat in einem gesonderten Wahlakt durch Erheben der Hand oder über Beschluss des Gemeinderates mittels Stimmzettel zu erfolgen. Stimmen, die den Vorschlägen der Wahlparteien nicht entsprechen, sind ungültig.

Da der Gemeinderat einen Beschluss, wonach die Wahl mittels Stimmzettels zu erfolgen hat, nicht gefasst hat – ein diesbezüglicher Antrag wurde nicht eingebracht – hat die Wahl durch Erheben der Hand zu erfolgen.

Ich bringe nunmehr den Vorschlag der Wahlpartei der FPÖ, Herrn Mag. (FH) Mario Eustacchio zum Stadtrat zu wählen, zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

***Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich stelle fest, dass Herr Mag. (FH) Mario Eustacchio zum Stadtrat gewählt ist. Ich beglückwünsche ihn zu seiner Wahl (*allgemeiner Applaus*).

Gemäß § 29 Abs. 1 des Statutes haben Stadträtinnen und Stadträte dem Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Mit der Angelobung gilt die Funktion als übernommen. Ich bitte den neu gewählten Stadtrat, diese Gelöbnisformel abzulegen und darf den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, die vorgeschriebene Gelöbnisformel zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe als Stadtrat der Landeshauptstadt Graz die Bundes- und die Landesverfassung, das Statut und die Verordnungen der Stadt Graz sowie die sonstigen Gesetze und Verordnung des Bundes und des Landes Steiermark unverbrüchlich zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich gratuliere dir (*allgemeiner Applaus*) und lade auch dich nunmehr ein, deine Aufgabe als Mitglied des Stadtsenates in kollegialer Zusammenarbeit mit allen übrigen Mitgliedern der Stadtregierung zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bevölkerung zu erfüllen. Alles, alles Gute. Ich darf auch unser neues Stadtsenatsmitglied ersuchen, seine Unterschrift unter die Gelöbnisformel dann zu setzen.

Herr Gemeinderat Pogner wird später zu uns stoßen, Herr Gemeinderat Mariacher hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich habe heute auch die traurige Pflicht, einen Nachruf zu verlesen und darf Sie ersuchen, nochmals sich von den Sitzen zu erheben.